

An alle nationalen Fussballverbände
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 17

Zürich, 21. August 2019
SEC/2019-C320/bru

Spielregeln 2019/20 – wichtige Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an eine Reihe von Anfragen hat der Vorstand des IFAB die folgenden Erläuterungen, Richtlinien und Hinweise für die Spielregeln 2019/20 genehmigt und die zentrale, in den FIFA-Statuten verankerte Pflicht zur Einhaltung der Spielregeln gemäss Auslegung des IFAB und der FIFA bekräftigt.

Regel 3 – Spieler

Gemäss dem geänderten Auswechselverfahren muss ein Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen. Diese Bestimmung ist strikt durchzusetzen, es sei denn, es liegen triftige Sicherheitsgründe vor oder der Schiedsrichter gestattet dem Spieler, das Spielfeld schnell bei der Mittellinie zu verlassen. Tut er dies nicht schnell, sollte er verwart werden.

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

Ein Schiedsrichterball wird nur gegeben, wenn der Ball den Schiedsrichter (oder einen anderen Spieloffiziellen) berührt und im Spiel bleibt. Wenn der Ball ins Aus geht, wird das Spiel so fortgesetzt, als hätte der Ball den Spieloffiziellen nicht berührt.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

Im Juni 2019 haben die FIFA (für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2019) und die CONMEBOL (für die Copa América, Copa Libertadores und die Copa Sudamericana) für alle Spiele mit Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) eine Sonderbewilligung erhalten, wonach Torhüter bei einem Vergehen im Elfmeterschiessen nicht mehr verwart werden müssen, sondern der entsprechende Elfmeter zu wiederholen ist.

Alle Wettbewerbe, die VAR einsetzen, können nun von dieser Bewilligung Gebrauch machen, wenn sie dies wünschen. Die Bewilligung gilt allerdings nur für Elfmeterschiessen und somit nicht für Strafstösse in der regulären Spielzeit. Verstösst ein Torhüter während eines Elfmeterschiessens allerdings wiederholt gegen die Spielregeln, sollte er vom Schiedsrichter wegen wiederholten Verstossens gegen die Spielregeln oder unsportlichen Betragens verwart werden.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

Schiedsrichter müssen neu Teamoffizielle für die in Regel 12 genannten Vergehen verwarnen oder des Feldes verweisen. Ein Feldverweis ist insbesondere auszusprechen, wenn ein Teamoffizieller das Spielfeld betritt, um einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschliesslich während der Halbzeitpause und nach Spielende).

Regel 14 – Strafstoss

Eine der wichtigsten Änderungen im Strafstossverfahren (einschliesslich Elfmeterschiessen) sichert den Torhütern mehr Bewegungsfreiheit zu, da sie nicht mehr mit beiden Füßen oder einem Teil beider Füße auf der Torlinie stehen müssen, wenn ein Strafstoss ausgeführt wird, sondern nur noch mit einem Fuss, wobei dieser die Linie nicht berühren muss, sondern auch darüber (in der Luft) sein darf.

Nachdem die Torhüter nun mehr Bewegungsfreiheit haben, sind sie mehr denn je verpflichtet, die Spielregeln zu befolgen. Die Spieloffiziellen sollten deshalb dafür sorgen, dass ein Strafstoss wiederholt wird, wenn sich der Torhüter nach vorne bewegt, ehe der Ball im Spiel ist, und den Strafstoss abwehrt. Wenn der Strafstoss das Tor verfehlt oder der Ball von den Torpfosten und/oder der Querlatte zurückspringt, folgt der Schiedsrichter in der Regel der Intention der Spielregeln und lässt den Strafstoss nicht wiederholen, es sei denn, der Schütze wurde von der Vorwärtsbewegung des Torhüters klar gestört. Diese Regelung gilt auch für Spiele mit VAR, wo diese bei Strafstössen auf Vergehen der Torhüter und/oder Schützen achten müssen.

VAR-Protokoll

Der Einsatz von VAR ist auf klare und offensichtliche Fehlentscheidungen sowie übersehene Vorfälle (wenn die Spieloffiziellen nicht gesehen haben, was passiert ist) im Zusammenhang mit Toren, Strafstössen, direkten roten Karten oder Spielerverwechslungen bei Verwarnungen oder Feldverweisen beschränkt.

Der Grundsatz, wonach die ursprünglich auf dem Spielfeld getroffene Entscheidung abgesehen von klaren und offensichtlichen Fehlentscheidungen bestehen bleibt, gilt für alle überprüfbaren Entscheidungen, sodass eine Entscheidung nur geändert wird, wenn sie klar falsch ist.

Bei objektiven Entscheidungen (Ort des Vergehens, Position des Spielers bei Abseits, Vergehen des Torhüters bei einem Strafstoss oder Elfmeter, Ball aus dem Spiel etc.) muss der VAR den Schiedsrichter informieren, wenn die TV-Bilder einen klaren Beweis liefern. Fehlt ein klarer Beweis, weil etwa die Kameraposition oder der Kamerawinkel ungünstig ist oder der genaue Moment der Ballabgabe kaum zu bestimmen ist, greift der VAR nicht ein.

Gemäss dem VAR-Protokoll dürfen die Schiedsrichter keinen Vorfall überprüfen, bei dem die ursprüngliche Entscheidung auf dem Spielfeld keine klare und offensichtliche Fehlentscheidung war. Schiedsrichter dürfen keine Videoüberprüfung vornehmen, um sich eine Situation nochmals anzuschauen oder eine nicht eindeutig falsche Entscheidung zu bestätigen oder zu „verkaufen“.

Wir hoffen, damit zur Klärung der Anwendung der Spielregeln 2019/20 beigetragen zu haben, und bitten Sie, diese Informationen so bald wie möglich an Ihre Schiedsrichter, alle weiteren massgebenden Beteiligten und die Medien weiterzuleiten.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter lawenquiries@theifab.com gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

IFAB



Lukas Brud
Sekretär

Kopie an: FIFA